

Zudem können die Inhalten und kann hervorragend zur Vorbereitung auf Klassenarbeiten und die mündliche Abschlussprüfung (Präsentation) eingesetzt werden.

Arbeitsauftrag 1
Individuelle Lösung

Arbeitsbuch
Seiten 7, 8

Arbeitsauftrag 2
Individuelle Lösung

Lernsituation 2: Das Berufsbildungsgesetz und die Ausbildungsordnung kennenlernen

Die vorliegende Lernsituation beschäftigt sich mit dem Berufsbildungsgesetz und der Ausbildungsordnung. Für die Erarbeitung der Inhalte des Berufsbildungsgesetzes sollten die Gesetzestexte genutzt werden. Das Berufsbildungsgesetz ist hervorragend geeignet, um Anfänger an die Arbeit mit Gesetzestexten heranzuführen.

Didaktischer Hinweis

Arbeitsauftrag 1
a) Auszubildende: Hannah Theising

Arbeitsbuch
Seite 11

Ausbilder: Carl Kamp

Ausbildender: Andreas Schneider Holzwerke KG

- b) Das Berufsausbildungsverhältnis beginnt mit der Probezeit. Sie muss mindestens einen Monat und darf höchstens vier Monate betragen. In der Probezeit prüfen Auszubildende, ob ihnen der Beruf gefällt, und Ausbildende, ob der bzw. die Auszubildende für den Beruf geeignet ist. Eine Kündigung des Ausbildungsverhältnisses ist während der Probezeit jederzeit ohne Einhaltung einer Frist und ohne Angabe von Gründen möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. (§ 20 BBiG)
- c) Hannahs Vergütung muss nach dem Lebensalter der Auszubildenden und mit fortschreitender Berufsausbildung, mindestens jährlich, ansteigen. (§ 17 BBiG)
- d) Die Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre. (§ 2 Ausbildungsordnung)
- e) Teile der Berufsausbildung (maximal 25 %) können auch im Ausland absolviert werden. Ansonsten sind die Vorteile vielfältig: Sprache, Kultur, anderer Betrieb kennenlernen etc. (§ 2 BBiG)
- f) Hannahs Eltern müssen unterschreiben, da minderjährige Auszubildende zum Abschluss des Ausbildungsvertrages die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters benötigen. (§ 11 BBiG)

Arbeitsauftrag 2

Inhalte (§ 11 BBiG)

- Art, Gliederung und Ziel der Ausbildung
- Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte
- Ausbildungsdauer
- Dauer der täglichen Ausbildungszeit
- Dauer der Probezeit